

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Holzbearbeiter / Holzbearbeiterin mit Berufsattest BA

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Timber Worker
Certificate of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Holzbearbeiterin BA und der Holzbearbeiter BA verarbeiten den Rohstoff Holz, Hilfsstoffe und Hilfsmittel zu Fabrikaten und Bauteilen. Dabei setzen sie Handmaschinen, Handwerkzeuge und stationäre Maschinen fachgerecht und effizient ein. Sie setzen die Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und des Brandschutzes pflichtbewusst um.

Die Tätigkeitsgebiete der Holzbearbeiterin BA und des Holzbearbeiters BA sind in drei Handlungskompetenzbereiche aufgeteilt:

A Holz, Wald, Branche

B Produktion

C Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Brandschutz

Die Arbeitsaufgaben weisen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung aus, insbesondere im Bereich der industriellen Produktion. Auch im Bereich der Montage halten normierte und vorgefertigte Bauteile Einzug. Der Autonomiegrad ist, was die selbständige Planung betrifft, eher tief, obwohl bei den Arbeiten eine hohe Aufmerksamkeit vom Einzelnen verlangt wird.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Die Holzbearbeiterin BA und der Holzbearbeiter BA sind im Berufsfeld Holz, in Betrieben des Holzbaus oder der Holzindustrie tätig. Die Ausbildung ermöglicht die Wahl zwischen zwei Schwerpunkten:

Ausbildungsschwerpunkt Industrie

Dabei geht es um die fachgerechte Herstellung von Holzprodukten, deren Verpackung und Lagerung.

Grundlegend ist die Schulung effizienter Arbeitsabläufe.

Ausbildungsschwerpunkt Werk & Bau

Wer diesen Schwerpunkt wählt, hat es mit der Fertigung und Montage von Bauteilen zu tun und lernt die Handhabung der dafür nötigen Maschinen und Materialien. Dabei spielen Effizienz und sorgfältige Planung eine wichtige Rolle.



5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 3
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 3

Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 21. Juni 2011 über die berufliche Grundbildung Holzbearbeiterin/Holzbearbeiter mit Berufsattest (BA)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Holzbearbeiterin/Holzbearbeiter BA dauert 2 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en) / Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en) / Woche; total 720 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 20-24 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 8-12 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 1-2 Stunden
- Allgemeinbildung



Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

